

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Was tut die Große Koalition für die Kommunen?

- 1. Haushalte konsolidieren – Kommunalfinanzen stabilisieren**
 - a) Gewerbesteuer fortentwickeln
 - b) Grundsteuer vereinfachen
 - c) Ausgaben senken – Finanzierung sicherstellen
- 2. Investitionsstau überwinden**
 - a) Vergaberecht novellieren und örtlichen Mittelstand sichern
 - b) Einheitliche Strukturen für PPP-Projekte schaffen
- 3. Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz verankern**
- 4. Bürokratie und Regelungsdichte abbauen**
- 5. Grundsicherung für Arbeitsuchende optimieren**
 - a) Zuständigkeiten eindeutig regeln
 - b) Vertrauensklausel für optierende Kommunen schaffen
 - c) Kommunale Entlastung sicherstellen
- 6. Stadtentwicklung zukunftsfest gestalten**
 - a) Städtebauförderung besser vernetzen
 - b) Stadtumbau aktiv begleiten
 - c) Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf fördern
 - d) Denkmalschutzprogramm erweitern
 - e) Bau- und Planungsrecht vereinfachen
 - f) Eigenständige Daseinsvorsorge sicherstellen
 - g) Innerstädtischen Handel stärken
 - h) Integration fördern
 - i) Lärmbelästigung mindern
 - j) Wohnen und Mobilität besser vereinbaren
- 7. Familienfreundliche und kindergerechte Kommunen fördern**
 - a) Finanzierung der Tagesbetreuung sicherstellen
 - b) Leistungen für Familien bündeln
 - c) Verankerte Lebenswelten fördern und Kommunale Handlungsfähigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe erweitern
- 8. Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume ausschöpfen**
 - a) Infrastruktur ausbauen
 - b) Agrarstandort Deutschland stärken
 - c) Solidarpakt II sichern und konkretisieren
 - d) Strukturschwache Räume fördern
- 9. Aktive Bürgergesellschaft stärken**
 - a) Bürgerschaftliches Engagement anerkennen
 - b) Vielfältige Kulturlandschaft Deutschlands stärken
 - c) Deutschland als Sportland fördern



Peter Götz MdB, Bundesvorsitzender der KPV, wurde am 28.09.2005 in einstimmiger Wahl von den Mitgliedern der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Vorsitzender bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorliegenden Ausgabe des Info-Dienstes der AG Kommunalpolitik werden Ihnen die wesentlichen kommunalpolitischen Handlungsrichtlinien des Koalitionsvertrags gebündelt vorgelegt. Bei genauer Betrachtung stellen Sie fest, dass sich die meisten kommunalrelevanten Forderungen des Programms der Union hierin wieder finden.

Im Sinne unserer Städte, Gemeinden und Landkreise ist der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD rundum als Erfolg zu bewerten. Die unionsgeführte Große Koalition vertraut auf die Kraft und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden, unserer Städte und Kreise. CDU, CSU und SPD wollen den Menschen vor Ort die Chancen und Möglichkeiten zurückgeben, damit sie ihre Heimat wieder selbst gestalten können.

Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Verwaltungshaushalte auszugleichen, aufgelaufene Kassenkredite zurückzuführen, ihren Investitionsstau zu durchbrechen und Gestaltungsspielräume für eine kommunale Selbstverwaltung zurückzugewinnen. Dazu bedarf es einerseits eines finanziell verlässlichen und ausreichenden Rahmens für jede Kommune in Deutschland und andererseits der Befreiung der Kommunen von unnötiger Bevormundung.

Das Subsidiaritätsprinzip und der Vorrang für kleine Einheiten leiten unser Gesellschafts- und Staatsverständnis. Verfassungsrechtlich stellen wir deshalb sicher, dass es dem Bund zukünftig untersagt ist, unter Umgehung der Länder, den Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben zu übertragen.

Der Abbau von Bürokratie und Detailvorgaben (Standards) im Bundesrecht für die Durchführung kommunaler Aufgaben kann bei den Kommunen zu enormen Einsparungen führen. Neben einer Vereinfachung und Beschleunigung des Planungsrechts sind in diesem Sinne gleichfalls die existierenden und notwendigen Städtebau- bzw. Investitionsprogramme inhaltlich zu bündeln, flexibler zu gestalten, stärker zu verzahnen und zu vereinfachen.

Die Große Koalition hält an dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung fest und stellt die Finanzierung des TAG für die Kommunen auf eine solide Basis. Dazu gehört die in der Koalitionsvereinbarung sichergestellte Einhaltung der zugesagten Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte um 2,5 Mrd. Euro im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV.

Die städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Folgen von Bevölkerungswanderung, Bevölkerungsalterung und sinkender Einwohnerzahlen werden für die Entwicklung der Kommunen einer der Schwerpunkte der kommenden Jahre sein. Die Städtebau- und Stadtteilerförderung mit dem Ziel der Schaffung verankerter Lebenswelten und gesamtgesellschaftlicher Integration hat für uns eine hohe Bedeutung.

Die Koalition setzt sich auf nationaler und auf europäischer Ebene für dezentrale Strukturen ein. Wir wollen unseren Einfluss und unsere Mitgestaltungsmöglichkeiten in EU-Kommission und Ministerrat aktiv dazu nutzen, Fehlentwicklungen, wie unnötige Bürokratien, frühzeitig zu unterbinden.

Unser Ziel ist es, die Elementarkräfte der Metropolregionen und die Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume wieder für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nutzbar zu machen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

1. Haushalte konsolidieren – Kommunal- finanzen stabilisieren

Die Lage der Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen hat sich seit Mitte der 90er Jahre ständig verschlechtert. Die öffentlichen Haushalte befinden sich derzeit in einer außerordentlich ernsten Lage. Die laufenden Ausgaben liegen zum Teil dramatisch über den regelmäßig fließenden Einnahmen. Der daraus erwachsende Konsolidierungsbedarf ist enorm und kurzfristig nicht zu bewältigen (S. 64).

Um Deutschlands öffentliche Finanzen auf eine solide Basis zu stellen, sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in einer gemeinsamen Anstrengung zu konsolidieren (S. 11).

CDU, CSU und SPD sind sich einig: Die Kommunalfinanzen müssen auch zukünftig auf einer soliden Basis stehen (2.2, S. 70).

a) Gewerbesteuer fortentwickeln

Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden.

Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen (S. 70).

b) Grundsteuer vereinfachen

Die Grundsteuer wird auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt (S. 70).

c) Ausgaben senken – Finanzierung sicherstellen

Die Handlungsfähigkeit der nach dem SGB III verantwortlichen Kommunen muss gestärkt werden, um die Gestaltungsspielräume für Prävention und ambulante Maßnahmen zu erweitern (Prävention statt Reparatur).

Die Koalitionspartner verabreden, die durch das KICK geänderten Bestimmungen des SGB VIII nach Ablauf des Jahres 2006 zeitnah zu evaluieren und, wo dies nötig ist, erneute Anpassungen vorzunehmen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen, zu prüfen (S. 107).

Die für den Ausbau im TAG für die unter Dreijährigen errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro müssen ab 2005 aus der tatsächlichen zu gewährleistenden Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe real verfügbar sein. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Nettoentlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten (S. 96).

2. Investitionsstaus überwinden

a) Vergaberecht novellieren und örtlichen Mittelstand sichern

Um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, novellieren wir das Vergaberecht im Rahmen des bestehenden Systems. Die für große Projekte entwickelten EU-Vorschriften sollten nur für Großprojekte angewendet werden, um nicht die für den Mittelstand wichtige Vielzahl von kleineren Investitionen zu blockieren.

VOB und VOL sichern der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung. Deshalb muss eine auf qualitative Aspekte abzielende und mittelstandsgerechte Vereinfachung des Vergaberechts unter Aufrechterhaltung der VOB erfolgen (S. 52).

b) Einheitliche Strukturen für PPP-Projekte schaffen

Der große Investitionsstau im kommunalen Bereich führt zu substantiellen Schäden an der Infrastruktur sowie unverkennbaren Kapazitätsengpässen. Er führt in doppelter Weise zu einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale: Zum einen wird Deutschland als Unternehmensstandort immer weniger gefragt, da die Qualität der Infrastruktur ein entscheidendes Kriterium für die Standortwahl ist. Zum anderen fehlt es an Aufträgen für Mittelstand und Handwerk.

Deshalb werden wir die gesetzlichen und weiteren Rahmenbedingungen für PPP im Hoch- und Tiefbau weiter verbessern. Die Zahl der Pilotprojekte soll steigen, die Arbeit der bestehenden PPP Task Force wird verstärkt. Damit erreichen wir die Entwicklung einheitlicher Vertragsstrukturen und die Einführung allgemein anerkannter Regeln für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen der Vergabe (S. 52).

3. Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz verankern

Die direkte Übertragung kostenintensiver Aufgaben ohne Mehrbelastungsausgleich seitens des Bundes hat entscheidend zur anhaltenden kommunalen Finanzmisere beigetragen.

Der Koalitionsvertrag sieht durch die darin enthaltene Föderalismusreform den Schutz der Kommunen vor den finanziellen Folgewirkungen der Gesetzgebung des Bundes vor. Das Grundgesetzes wird um folgenden Satz ergänzt (Art. 84, 85):

„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“
(Anlage 2, S. 5)

Durch die Unterbindung des direkten Bundesdurchgriffs auf die Kommunen ist das von den Kommunen seit Jahren geforderte Konnexitätsprinzip grundsätzlich erreicht.

4. Bürokratie abbauen

Wir wollen den Abbau von Bürokratie und unnötiger Regelungsdichte abbauen (S. 93). Die Neuentlastung von Bürgern, Wirtschaft und Behörden von einem Übermaß an Vorschriften und der damit einhergehenden Belastung durch bürokratische Pflichten und Kosten ist ein wichtiges Anliegen der Koalition (9.1, S. 62).

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sich die europäische Gesetzgebung auf das tatsächlich Notwendige beschränkt. Wir begrüßen die von der Europäischen Kommission angestoßenen Vorschläge zum Abbau von Überregulierungen und zur verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Europäische Rat von seinem Recht Gebrauch macht, die Kommission aufzufordern, einen Gesetzgebungsvorschlag zurückzuziehen bzw. bestehende Legislativvorschriften gegebenenfalls zurückzunehmen (S. 127).

5. Grundsicherung für Arbeitsuchende optimieren

Die Koalition bekennt sich nachdrücklich zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Die Betreuung der arbeitsfähigen ehemaligen Bezieher der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe aus einer Hand war und bleibt der richtige Weg (S. 26). Wir werden durch detaillierte und passgenaue Veränderungen auf die Erfahrungen dieses Jahres reagieren und den gesamten Hartz IV Prozess optimieren.

a) Zuständigkeiten eindeutig regeln

Die Zuständigkeiten der ARGEN und zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich Berufsberatung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung und Aufstockern, die sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch dem SGB III beziehen, werden gesetzlich klargestellt (S. 28).

b) Vertrauensklausel für optierende Kommunen schaffen

Die Koalition sichert den Status der Optionskommunen für den Fall, dass es bei der anstehenden Evaluation 2008 zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommt, indem die derzeit geltende gesetzliche Regelung im bisherigen Umfang nach 31.12.2010 um weitere drei Jahre verlängert wird (S. 27)

Wir werden den faktischen Zwang zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften aufheben und die bestehende Benachteiligung von Kommunen beseitigen, um einen fairen Wettbewerb zwischen optierenden Kommunen und Arbeitsgemeinschaften sicherzustellen.

c) Kommunale Entlastung sichern

CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die zum 1.10.2005 eingeleitete Revision, mit der die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft festgelegt wird, zügig weitergeführt werden muss. An dem Ziel, die Kommunen im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bundesweit um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, wird festgehalten. Unmittelbar nach Bildung der neuen Bundesregierung wird die notwendige Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbände herbeigeführt (S. 29).

6. Stadtentwicklung zukunftsfest gestalten

Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik. Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit sind Markenzeichen deutscher Städte und Gemeinden.

CDU, CSU und SPD werden deshalb die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raums – bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter unterstützen. (S. 50)

a) Städtebauförderung besser vernetzen

An der Städtebauförderung als gemeinsamer Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden wird festgehalten. Die Bürgerschaft und die Immobilienwirtschaft sollen stärker in die städtebaulichen Entscheidungen einbezogen werden.

Dazu streben wir die Stärkung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, vor allem deren Vernetzung mit anderen Planungen und Maßnahmen an (S. 51).

b) Stadtumbau aktiv begleiten

Geeignete Rahmenbedingungen und die Fortführung der Finanzhilfen des Bundes sollen dazu beitragen, die besonderen Belastungen im Stadtumbauprozess abzufedern. Der Erhalt und die Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen, Fragen des Arbeitsmarktes sowie die Stärkung der lokalen Ökonomie sind Zukunftsaufgaben, die offensiv angegangen werden müssen.

Um den Städten sowie der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft der neuen Länder bei der Verminderung des Wohnungsleerstandes und der Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur zu helfen, werden wir das Förderprogramm Stadtumbau Ost fortsetzen und nach einer Zwischenevaluierung entscheiden, wie es über 2009 hinaus fortgesetzt wird (S. 51).

Zur Wiedernutzung von Stadtbrachen des wirtschaftlichen und militärischen Strukturwandels werden wir die davon besonders betroffenen Städte im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West unterstützen.

Wir prüfen, ob die Stadtumbauprogramme mittelfristig zusammengeführt werden können.

c) Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf fördern

Das Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt – wird von den Städten intensiv genutzt. Es wird auch weiterhin dazu beitragen, Stadtquartiere zu stabilisieren und die Eigeninitiative der dort lebenden Menschen durch ihre Beteiligung an Entscheidungen vor Ort zu stärken.

Das Programm soll weiterentwickelt und auf die gesetzlichen Ziele konzentriert werden. Die Bündelung mit Fördermöglichkeiten anderer Ressorts soll verbessert werden. (S. 51)

d) Denkmalschutzprogramm erweitern

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz bewahrt die historischen Innenstädte der neuen Länder vor dem Verfall. Wir werden dieses Programm fortsetzen und prüfen, wann wir die historischen Städte der alten Länder einbeziehen können.

e) Bau- u. Planungsrecht vereinfachen

Zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben, vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnungsbedarf und Infrastrukturausstattung, werden wir das Bau- und Planungsrecht für entsprechende Vorhaben zur Stärkung der Innenstadtentwicklung vereinfachen und beschleunigen (S. 51), ohne dass dies zu Lasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung geht (S. 55, 63).

Das deutsche Umweltrecht wollen wir vereinfachen und in einem Umweltgesetzbuch zusammenfassen. Für diese Neuorientierung werden im Rahmen der Reform des Grundgesetzes (Föderalismusreform) die Voraussetzungen geschaffen (S. 56).

f) Eigenständige Daseinsvorsorge sicherstellen

Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll beibehalten werden (S. 57).

g) Innerstädtischen Handel stärken

Wir werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten und wenn nötig ausbauen, um die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte zu erhalten, sowie die lokale Ökonomie und die Nutzungsvielfalt zu stärken. Zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden des Einzelhandels werden wir die Initiative „City 21“ fortsetzen (S. 51).

h) Integration fördern

Zur Schaffung eines lebens- und investitionsfreundlichen Klimas gehören auch die Integration von Zuwanderern und die Überwindung von Parallelgesellschaften. Garant für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist in erster Linie die Sprachförderung. Zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Migration wollen wir mit Modellvorhaben Städte dabei unterstützen, Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen (S. 51).

Die Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Sie bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken (S. 117).

i) Lärmbelästigung mindern

Wir streben eine Trendwende bei der Lärmbelästigung der Bevölkerung, insbesondere im Bereich Verkehrslärm, an. Dazu werden wir ein Lärminderungsprogramm entlang von bestehenden Bundesfernstraßen und Schienen entwickeln. Auf nationaler Ebene ist die Novellierung des Fluglärmsgesetzes vordringlich.

j) Wohnen und Mobilität vereinbaren

Wir wollen den Städten und Gemeinden dabei helfen, in städtischen Wohnquartieren den Fußgänger-, Fahrrad-, ÖPNV- und Autoverkehr so zu vernetzen, dass sowohl ruhiges Wohnen als auch Mobilität möglich sind (S. 52).

7. Familienfreundliche und kindergerechte Kommunen fördern

Familien mit Kindern bilden das Fundament für eine langfristige stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten.

Die Koalition wird den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben (S. 96). Im Rahmen eines Unternehmensprogramms stehen der Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung, der Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse, die Verbesserung der Wiedereinstiegssituation während und nach der Elternzeit im Vordergrund (S. 99).

a) Finanzierung der Tagesbetreuung sicherstellen

Die für den Ausbau im Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) für die unter Dreijährigen errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro müssen ab 2005 aus der tatsächlichen zu gewährleistenden Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe real verfügbar sein.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Netto-Entlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten (S. 96).

b) Leistungen für Familien bündeln

Transferleistungen für Familien in Deutschland werden derzeit an verschiedenen Stellen bearbeitet und ausgezahlt. Ihnen liegen zum Teil unterschiedliche Einkommensbegriffe und Einkommensgrenzen zugrunde. Diese Vielfalt ist für Familien häufig unübersichtlich, bürokratisch und unverständlich. Deshalb wollen wir eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorantreiben. Die Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer solchen „Familienkasse“ kann mehr Transparenz und die Grundlage für eine gerechtere und zielgenauere Familienförderung schaffen. (S. 101)

Im Rahmen der Auswertung erster Gutachten zur Umsetzung einer „Familienkasse“ und der Klärung der Ansiedlung von „Familienkassen“ auf Länder- oder Bundesebene ist zu beachten, dass wir keinen Bürokratiewachstum wollen (keine neue Bundesbehörde), sondern dass der Leitgedanke Vereinfachung und Transparenz sein muss (S. 102).

c) Verankerte Lebenswelten fördern und Kommunale Handlungsfähigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe erweitern

Mit den Vor-Ort-Projekten „Mehrgenerationenhäuser“ (S. 97) und „Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“ (S. 98) und die Initiative „Lokale Bündnisse“ (S. 99), wird das Engagement der Koalition für verlässliche, vernetzte und in Stadtteilen verankerte Lebenswelten deutlich.

Junge Menschen, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf Antriebe nicht schaffen, verdienen besondere Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung für eine Verstärkung lokal wirksamer Initiativen zur beruflichen Integration einsetzen und insbesondere die Finanzierungsstrukturen bzw. –instrumente auf Kompatibilität, Effizienz und Stringenz überprüfen. Auch in der nächsten ESF-Förderperiode werden jugendintegrative Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten des Programms „Soziale Stadt“ durch die Bundesregierung gefördert. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei öffentlichen Vergabeverfahren auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene Unternehmen bevorzugt werden können, die ausbilden (S. 106).

Wir werden eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die gesetzlichen Vorschriften zu gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (insbesondere §§ 1666, 1631b BGB, § 34 JGG) mit dem Ziel überprüft, familiengerichtliche

Maßnahmen hinsichtlich schwerwiegend verhaltensauffälliger, insbesondere straffälliger Kinder und Jugendlicher zu erleichtern (S. 122).

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren. Im Ergebnis müssen nicht mehr begründbare Förderstrukturen und –korrelationen angepasst werden (S. 108).

8. Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume ausschöpfen

Wir treten für die Entwicklung der ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung ihrer Vielfalt und landschaftstypischen Eigenarten ein.

Die Bundesregierung wird eine nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung vorlegen und darüber einen umfassenden Dialog führen (S. 58)

a) Infrastruktur ausbauen

Unsere Politik wird dem Zusammenhang gerecht, dass die Entfaltung der Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume eine ausreichende öffentliche Infrastruktur voraussetzt. Dabei ist an moderne Kommunikations- und Informationstechnologie, das Vorhandensein von Bildungseinrichtungen, von Angeboten für Familien mit Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu denken. Unverzichtbar ist eine flächendeckende Versorgung mit Postuniversaldiensten. Mittelstand, Handwerk und Einzelhandel verdienen unser besonderes Augenmerk.

Insbesondere ist jedoch an eine gute Verkehrsanbindung zu denken. Deshalb wollen wir die Planung und den Bau von Infrastruktur erleichtern und beschleunigen. Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz werden wir die Voraussetzung für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse schaffen.

Das neue Planungsrecht soll Anfang 2006 in Kraft treten.

Wir erhöhen die Verkehrsinvestitionen in der 16. Legislaturperiode deutlich und gewährleisten den bedarfsgerechten Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserstraßen (6.1, S. 45). Mit dem GVFG fördern wir bedeutende Investitionen zum Ausbau des ÖPNV und unterstützen die Kommunen bei notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

CDU, CSU und SPD haben vereinbart, dass die Kosten für Mobilität sozial verträglich bleiben müssen.

b) Agrarstandort Deutschland stärken

Wir wollen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Diese Wirtschaftsbereiche bringen eine hohe Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze in vornehmlich ländlich geprägten Regionen und haben eine große Bedeutung: Für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, als Rohstoff- und Energielieferanten, für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft sowie der Stabilisierung des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraums (S. 57).

Erhebliche Potenziale für die Entwicklung der ländlichen Räume liegen in der noch umfassenderen energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Das deutsche Biomasse-Forschungszentrum wird in Ostdeutschland eingerichtet (S. 80).

Beim Thema Bürokratieabbau werden wir die EU-Kommission bei der für 2006 geplanten Aufstellung eines Aktionsplanes nachdrücklich unterstützen und durch einen nationalen Aktionsplan „Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“ begleiten (S. 58).

Wir werden bei allen budgetären und steuerlichen Maßnahmen die Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigen.

c) Solidarpakt II sichern und konkretisieren

Die Koalition wird den Aufbau Ost fortsetzen und dazu beitragen, in den neuen Ländern ein wirtschaftlich selbst tragendes Wachstum zu erreichen. Die Bundesregierung wird deshalb die Investitionsförderung auf hohem Niveau in Ostdeutschland fortsetzen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Weiterhin werden deutliche Akzente bei Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt, um Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ostdeutschlands zu verbessern (S. 75).

Bestehende und bereits zugesagte Leistungen und die dafür notwendigen Mittel werden durch den Solidarpakt II (2005 bis 2019 in Korb I 105 Mrd. Euro und in Korb II 51 Mrd. Euro) abgesichert, zu dem sich die Koalition ohne Abstriche bekennt (S. 75).

d) Strukturschwache Räume fördern

CDU, CSU und SPD werden die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Sie wird in der aktuellen und in der mittelfristigen Finanzplanung in gleich bleibender Höhe fortgesetzt.

Eine flexible Ausgestaltung zum Beispiel für Förderung von Clustermanagement und Marktführung für innovative Produkte, ist ein wichtiges Element der weiterentwickelten Förderpolitik (S. 76).

Die Strukturpolitik der EU ist für uns ein wichtiger Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität. Zu den wichtigen Adressaten europäischer Strukturförderung müssen auch in Zukunft die neuen Länder gehören, aber auch die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, die besonderen Anpassungsprozessen ausgesetzt sind. Bei der Neuregelung der Ziel-2-Förderung darf Deutschland im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden. Außerdem werden wir uns für größere nationale Spielräume in der Regionalpolitik einsetzen (S. 129).

9. Aktive Bürgergesellschaft stärken

Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Zusammenleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Deshalb werden wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergreifen.

a) Bürgerschaftliches Engagement anerkennen

Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern. Dazu gehört eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genauso wie die Entbürokratisierung und Gewährung von Freiräumen für Kreativität und Innovation in anderen Rechtskreisen (S. 110).

Die zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Konfliktprävention, zur Integration von Migranten und zur Prävention und Bekämpfung von Extremismus werden wir unterstützen (S. 109).

b) Kulturlandschaft stärken

Auch wenn die Förderung von Kunst und Kultur aufgrund der Verfassungslage primär Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, hat der Bund eine Reihe von wichtigen Aufgaben zu erfüllen (S. 113). Die Rahmenbedingungen, die die Bürgergesellschaft hat und braucht, müssen für den Bereich der Kultur verbessert werden. Dazu gehört die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit Blick auf das Vereinsrecht. Wir wollen das Stiftungsrecht weiter entwickeln, um die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen zu schaffen (S. 113) bzw sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen (S. 110)

c) Deutschland als Sportland fördern

Sport bewegt die Menschen und fördert soziale Integration. Er ist als Prävention gegen zunehmenden Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu nutzen und zu unterstützen.

Die Grundlage des deutschen Sports sind die Vereine, die wiederum auf das Engagement vieler ehrenamtlich Tätiger angewiesen sind. Wir wollen den Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter fördern (S. 115).

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Dr. Peter Ramsauer MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB Redaktion: Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962